

TÄTIGKEITS- BERICHT

Stadtverwaltung Iserlohn

STADT  ISERLOHN



2014

Schwarzarbeitsbekämpfung
in Iserlohn

Ressort Sicherheit, Bürger, Feuerwehr
- Bereich Wirtschaftsdelikte -



» ERST MELDEN – DANN BAUEN

Inhalt:

Seite:

-	Vorwort	1
-	Arbeitsergebnisse 2014	3
-	Besonderheiten	6
-	Reaktionen der Wirtschaftsorganisationen	10
-	Pressespiegel	11
-	Schlussbemerkung	12

Vorwort

Schwarzarbeit ist nur scheinbar profitabel, es handelt sich dabei keinesfalls um ein Kavaliersdelikt. Sie ruiniert Arbeitsplätze und verursacht enorme finanzielle Schäden bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft schätzt, dass bei einer Legalisierung von nur rd. 2/3 des Schwarzarbeitsvolumens ca. 600.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden können.

(Quelle: Info 08/14 Handwerkskammer Halle)

Bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit geht es nicht um die Bekämpfung erlaubter Nachbarschaftshilfe, sondern um rechtswidrige gewerbliche Tätigkeiten. D. h., es werden nur die Fälle verfolgt, in denen auf Dauer und mit Gewinnerzielungsabsicht vorgegangen wird.

Das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen schätzt das Volumen der Schattenwirtschaft für 2015 auf ca. **339 Mrd. Euro**. Das sind rd. 12,2 % des offiziellen Brutto sozialprodukts.

(Quelle: Erhebung IAW v. 03.02.15)

Der Bereich Wirtschaftsdelikte ist auch im vergangenen Jahr erneut erfolgreich gegen Schwarzarbeit und Sozialleistungsmisbrauch vorgegangen. Für den lokalen Wirtschaftsbe- reich bedeutet dies, dass diese Maßnahmen zur Schaffung gleicher Wettbewerbsvorausset- zungen als eine Form der Wirtschaftsförderung durchgeführt werden. Gleichzeitig wird ein nicht unbedeutender Beitrag zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit geleistet.

Im abgelaufenen Jahr gingen hier insgesamt **159** neue Anzeigen und Hinweise auf Schwarzarbeit und Sozialleistungsmisbrauch ein (Vorjahr 188). **91** unbearbeitete Fälle aus Vorjahren warten noch auf ihre Bearbeitung.

Der gesetzestreuen Wirtschaft in Mittelstand und Handwerk sind in Iserlohn mindestens rd. **2,7 Mio. €** (Vorjahr 2,8 Mio. €) an Umsatz durch Schwarzarbeit entgangen. Das ergibt sich aus den Umsatzermittlungen der hier abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

Die Arbeitsergebnisse im Einzelnen sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Arbeitsergebnisse 2014

Hausdurchsuchungen

Mit Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüssen des Amtsgerichts Iserlohn wurden insgesamt **27 Wohnungen/Geschäftsräume** durchsucht (Vorjahr 39). Dabei wurden umfangreiche Geschäftsunterlagen als Beweismittel beschlagnahmt und anschließend ausgewertet.

Überwachung der Prostitution

Vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden wurden die zz. 5 bordellähnlichen Betriebe und 2 Fälle von Wohnungsprostitution 4 Mal kontrolliert (Vorjahr 10). Dabei wurden insgesamt **10 Prostituierte** überprüft (Vorjahr 41). Alle Dienstleisterinnen stammten aus Osteuropa, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien. Seit dem 01.01.2014 genießen die Staatsangehörigen dieser Länder die volle Freizügigkeit am europäischen Arbeitsmarkt.

Bußgeldverfahren

29 Bußgeldverfahren konnten abschließend bearbeitet werden (Vorjahr 43). Die Höhe der verhängten Bußgelder betrug insgesamt rd. **216.000 €** (Vorjahr 205.000 €). Dies bedeutet eine Steigerung von rd. 5,1 %.

Bis zum Jahresende gingen infolge von Ratenzahlungsvereinbarungen **tatsächlich** rd. **130.000 €** bei der Stadtkasse ein (Vorjahr 140.000 €).

Insgesamt stehen zukünftig noch fällige **Ratenzahlungen aus Vorjahren** in Höhe von rd. **1.034.000 €** an.

Strafanzeigen

Insgesamt wurden **11 Strafanzeigen** (Vorjahr 18) wegen Sozialleistungsmissbrauch (zum Nachteil des Bereiches Soziales und Jugend/Jobcenter MK) für die Staatsanwaltschaft gefertigt.

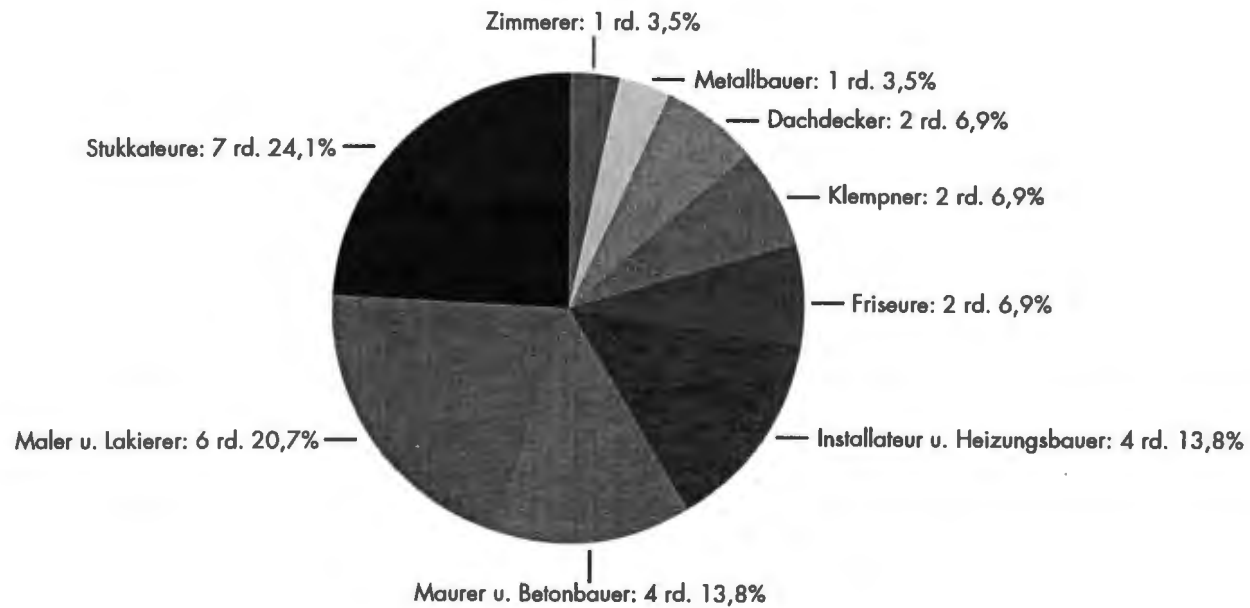
Feststellung von Schäden und Einsparung öffentlicher Leistungen

Durch die Ermittlung von diversen Schäden, verursacht durch Betrug und anschließende Einsparungen ist bei den verschiedenen mit uns kooperierenden Leistungsträgern ein finanzieller Vorteil (festgestellter Schaden + Einsparung) von insgesamt rd. **145.000 €** (Vorjahr 95.000 €) entstanden. Dies bedeutet eine Steigerung von rd. 34,5 %. Die Leistungen konnten anschließend gekürzt oder eingestellt werden. Die zu Unrecht erhaltenen Leistungen werden zurückgefordert.

Bei einem Ermittlungsvolumen von rd. **361.000 €** (216.000 € Bußgelder/145.000 € Leistungsmisbrauch) waren die Rathaus-Ermittler auch 2014 gemeinschaftsdienlich und ökonomisch eingesetzt.

Die folgende grafische Darstellung belegt die Zuordnung der einzelnen Verstöße aus den Bußgeldverfahren zu den verschiedenen Gewerbe-/Handwerksbereichen.

Bußgeldverfahren 2014



Besonderheiten

- Bundesfahndertreffen in Gifhorn/Niedersachsen
- Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Südwestfalen in
Arnsberg und der Kreishandwerkerschaft MK in Iserlohn
- Bedeutende Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) für den
Bereich der Schwarzarbeit

Bundesfahndertreffen in Gifhorn

Das jährlich stattfindende Bundesfahndertreffen, bei dem sich etwa 150 Ermittler aus Kommunen und Kreisen aus der gesamten Republik zur Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch treffen, fand diesmal in Gifhorn/Niedersachsen statt.

Die Tagesordnung ist der nächsten Seite zu entnehmen.

17. Bundesfahndertreffen
am 25. + 26. Juni 2014
im Landkreis Gifhorn

T a g e s o r d n u n g

25. Juni 2014

Uhr

- | | |
|---------------|--|
| 09:30 – 11:30 | Pressegespräch |
| 11:45 | Beginn der Veranstaltung,
Begrüßung durch Landrätin Frau Marion Lau |
| 12:00 - 13:00 | kleiner Imbiss |
| 13:00 - 13:15 | Grußwort |
| 13:15 – 14:00 | Vortrag von Herrn Dr. jur. Andreas Bierich,
Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig - Gifhorn
Ausnahmen im Berufszulassungsrecht der Handwerksordnung |
| 14:00 – 14:15 | Aussprache |
| 14:15 – 14:45 | freier Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen |
| 14:45 – 15:40 | Vortrag von Herrn Josef Brüggem, Polizeidirektion
Oldenburg
Fälschung bei europäischen Dokumenten, insbesondere
bulgarische und rumänische Identität Karten |
| 15:40 – 15:50 | Pause |
| 15:50 – 16:30 | Vortrag von Herrn Christian Führung, Polizei Hamburg
Hamburger Pilotprojekt ;Zentrale Zuständigkeit für
Wirtschaftsdelikte (Straftat und Owi) |
| ab 18:30 | Treffen zum gemütlichen Beisammensein |

17. Bundesfahndertreffen
am 25. + 26. Juni 2014
im Landkreis Gifhorn

26. Juni 2014

Uhr

- 09:00 - 10:00 **Vortrag von Herrn Peter Breitkopf, Landkreis Oldenburg**
Teil 1
§ 29a OWiG; Praxisfall: „Von der Baustellenkontrolle zum rechtskräftigen Verfallsbescheid“;
u.a. Beantragung und Zustellung eines dinglichen Arrestes;
Sicherungshypotheken Eintrag und Löschungsbewilligung;
Ermittlung und Bewertung des Erlangten nach § 29 OWiG;
§ 257c StPO; Einspruch- und Einspruchsrücknahme.
- 10:00 – 10:35 freier Gedankenaustausch bei Kaffee
- 10:35 – 11:30 **Vortrag von Herrn Peter Breitkopf, Landkreis Oldenburg**
Teil 2
§ 29a OWiG; Praxisfall: „Von der Baustellenkontrolle zum rechtskräftigen Verfallsbescheid“;
u.a. Beantragung und Zustellung eines dinglichen Arrestes;
Sicherungshypotheken Eintrag und Löschungsbewilligung;
Ermittlung und Bewertung des Erlangten nach § 29 OWiG;
§ 257c StPO; Einspruch- und Einspruchsrücknahme.
- 11:30 – 11:45 Aussprache
- 11:45 – 12:00 Pause
- 12:00 – 13:00 **Vortrag durch Herrn Michael Bornhöft, Landkreis Ostholstein**
Die Verwaltungsbehörde in der Rolle der Staatsanwaltschaft
Teil 1
- 13:00 - 14:15 Mittagessen
- 14:15 - 15:00 **Vortrag durch Herrn Michael Bornhöft, Landkreis Ostholstein**
Die Verwaltungsbehörde in der Rolle der Staatsanwaltschaft
Teil 2
- anschließend Verschiedenes
- Wie ist die Umsetzung des § 17 Abs. 4 HwO noch möglich?
Problematik: Rufnummermitnahme, Fragesteller: Peter Bästlein,
Handwerkskammer Südthüringen
- ca. 15:30 Ende der Veranstaltung

Erfahrungsaustausch mit den Handwerksorganisationen

Am **14.10.2014** hatte die **Handwerkskammer Südwestfalen in Arnsberg** zu einem Erfahrungsaustausch im dortigen Bildungszentrum eingeladen. Dabei wurden wir u. a. auf den neuesten Stand des Handwerksrechts gebracht. Da es uns immer ein besonderes Anliegen ist, ehemalige schwarzarbeitende Handwerker zu legalisieren, wird seit Jahren eine fruchtbare Zusammenarbeit praktiziert.

Am **30.10.2014** waren wir bei der **Kreishandwerkerschaft MK in Iserlohn** zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Mit dieser örtlichen Handwerksorganisation besteht bereits seit Jahren eine enge und gute Zusammenarbeit.

- Deutsches Handwerksblatt -
Händlerische Kammer Südwestfalen, z. B. Arnberg v. 20.11.14

Schwarzarbeitsbekämpfung ist effektiver Verbraucherschutz

WIRTSCHAFT: Verfolger von Schwarzarbeit trafen sich zum jährlichen Erfahrungsaustausch im bbz Arnberg

Täglich sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen und Kreisen in Südwestfalen der Schwarzarbeit auf der Spur, denn die Schattenwirtschaft richtet alljährlich auch in unserer Region große Schäden durch Steuerausfälle sowie nicht entrichtete Sozialabgaben an. Zusätzlich nehmen sie den eingetragenen Unternehmen Aufträge weg und schwächen diese dadurch nachhaltig. Das gefährdet vor allem kleine und mittlere legal arbeitende Betriebe in ihrer Existenz.

Turnusmäßig trafen sie sich nun wieder die Experten der Ordnungsämter aus Südwestfalen zum intensiven praxisorientierten Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Handwerkskammer im Arnberger bbz. Hauptgeschäftsführer Meinolf Niemand machte in seinem Grußwort deutlich wie wichtig es für die Gesamtwirtschaft ist, die Schattenwirtschaft intensiv zu bekämpfen. Er beklagte auch, dass durch das Entfallen der Meisterpflicht für viele Handwerke durch die Gesetzesreform 2004 sich in diesen Berufen die Ausbildungsleistung der Betriebe zusätzlich zu den wirtschaftlichen Einschränkungen erheblich vermindert hat. Eine weitere Aufweichung der Zulassungsbeschränkungen würde den durch den demographischen Wandel bedingten Facharbeitermangel verstärken, warnte Meinolf Niemand.

Die Leiterin der Abteilung Handwerksrolle/Beitrag, Uta Neumeister, informierte die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer über die rechtlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen der Gewerbetreibenden, eine Handwerksrolleneintragung zu erhalten – entweder direkt über die Zulassungsvoraussetzung Meisterprüfung oder über die Ausnahmemöglichkeiten. Darüber



Die Schattenwirtschaft richtet auch in Südwestfalen große Schäden an. Alljährlich treffen sich daher Vertreter der die Schwarzarbeit verfolgenden Kommunen und Kreise zum Erfahrungsaustausch mit den Experten der Handwerkskammer Südwestfalen

hinaus gab sie einen Überblick über die neueste Rechtsprechung zum Handwerksrecht. Uta Neumeister berichtete auch aus den Arbeitskreisen auf NRW-Ebene: Alle Handwerkskammern im Land stellen fest, dass der Stellenwert der Bekämpfung der Schwarzarbeit in den Kommunen sehr unterschiedlich ist. Besorgniserregend sei auf NRW-Ebene – aber auch im Kammerbezirk Südwestfalen – immer noch die unzulängliche personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung in einzelnen Ordnungsämtern und dies obwohl das Wirtschaftsministerium NRW sowie die Europäische Kommission einheitlich die Gefahren von

Schwarzarbeit erkennen und deren Bekämpfung auch intensivieren werden. Problematisch ist zudem, dass die Schwarzarbeit von der Bevölkerung oft immer noch als Kavaliersdelikt betrachtet wird. Aber das Risiko ist auf Seiten von Auftraggeber und Auftragnehmer größer geworden, wie Uta Neumeister deutlich machte: Im August 2013 stellte der Bundesgerichtshof klar, dass wenn ein Auftraggeber Mängel an der Werkleistung eines Schwarzarbeiters feststellt, er keine Gewährleistungsansprüche geltend machen kann. Im April dieses Jahres entschied der Bundesgerichtshof nun außerdem, dass ein Schwarzarbeiter keinen

Lohn, nicht einmal Wertersatz, gerichtlich geltend machen könne, da der geschlossene Vertrag aufgrund der Schwarzarbeit nichtig sei. Schwarzarbeit lohne daher nicht.

Alle Sitzungsteilnehmer waren davon überzeugt, dass alles daran gesetzt werden muss, im Sinne aller Bürger Wirtschaftskriminalität erfolgreich zu bekämpfen. Auf Wunsch aller Beteiligten wird der Erfahrungsaustausch im nächsten Herbst wieder stattfinden.

HINTERGRUND

Wer ein Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betreibt ohne in der Handwerksrolle eingetragen zu sein, begeht gemäß § 117 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden kann. Außerdem kann dieser Verstoß in schwerwiegenden Fällen nach § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1e Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden. Das Erfordernis der Handwerksrolleneintragung schützt beispielsweise Verbraucher vor unqualifizierter Handwerksausübung bei gefährdeten Handwerken. Die Tatsache, dass die Ausübung bestimmter Handwerke im stehenden Gewerbe und in Selbstständigkeit nicht allen Betrieben zusteht, bezweckt die Abwehr von Gefahr für Leben und Gesundheit Dritter durch unsachgemäße Ausübung von Handwerken mit entsprechendem Gefährdungspotential, deren fachgerechte Ausübung deswegen eine besonders gründliche Bildung erfordert.

Bedeutende Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH)

Bereits im **August 2013** stellte der Bundesgerichtshof klar, dass, wenn ein **Auftraggeber** Mängel an der Werkleistung eines Schwarzarbeiters feststellt, er keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen kann.

Im **April d. J.** entschied der BGH darüber hinaus, dass ein **Schwarzarbeiter** keinerlei Lohn gerichtlich geltend machen könne, da der geschlossene Vertrag nichtig sei. Denn: „Schwarzarbeit ist nach dem Gesetz kein Kavaliersdelikt, sondern Wirtschaftskriminalität“.

Diese höchst richterlichen Entscheidungen sollten sowohl dem **Schwarzarbeiter** als auch dem **Auftraggeber** Anlass zum Nachdenken geben und beide von entsprechenden Gesetzesverstößen abhalten!

15:50 Schattenwirtschaft

Schwarzarbeit muss nicht bezahlt werden

Ein Handwerker arbeitet schwarz und bekommt danach nicht den zuvor vereinbarten Lohn. Der Mann klagt auf Zahlung. Doch der Bundesgerichtshof entschied jetzt: Er hat keinen Anspruch auf das Geld.



Foto: dpa

Auf deutschen Baustellen geht viel Arbeit am

Schwarzarbeiter haben keinerlei Anspruch auf die Bezahlung ihrer Arbeit. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) am Donnerstag (10.04.14) entschieden. Ein Vertrag über Schwarzarbeit sei unwirksam, ein vertraglicher Anspruch auf Bezahlung bestehe daher nicht, sagte der Vorsitzende Richter Rolf Kniffka in Karlsruhe.

Ein Schwarzarbeiter habe auch kein Recht darauf, dass ihm der Wert seiner Arbeit

ARTIKEL EMPFEHLEN

E-Mail **Access derie**

Kommentare (1) Drucken

Umklauf:
[Handwritten signatures and initials]

Finanzamt vorbei

ersetzt werde. Denn: "Schwarzarbeit ist nach dem Gesetz kein Kavaliersdelikt, sondern Wirtschaftskriminalität", sagte Kniffka.

WEITERFÜHRENDE LINKS

Cosa Nostra: Die Mafia mischt auf deutschen Baustellen mit

Wirtschaftsleistung: Dealer und Schmuggler steigern ab Herbst das BIP

Häuslebauer: Steuerbonus für Handwerkerleistungen bleibt

Portugal: Finanzämter verlosen jede Woche einen Audi

THEMEN

Schwarzarbeit
Bundesgerichtshof

Die Richter wiesen damit die Klage eines Handwerksbetriebs aus Schleswig-Holstein ab. Dieser hatte für insgesamt 18.800 Euro Elektroinstallationen in mehreren Reihenhäusern erledigt. 5000 Euro davon sollten bar und ohne Rechnung bezahlt werden – so die Vereinbarung. Der Eigentümer zahlte von der Gesamtsumme aber nur 12.300 Euro.

Richter in Schleswig erklärten den Vertrag für "nichtig"

Die Klage der Firma auf Zahlung des restlichen Betrages scheiterte im August 2013 vor dem Oberlandesgericht (OLG) Schleswig: Zwar sei nur ein Teil der Arbeiten ohne Rechnung erfolgt – dennoch sei der gesamte Vertrag nichtig, hieß es.

Die Handwerker hätten daher keinen Zahlungsanspruch. Der Auftraggeber müsse auch nicht den Wert der Arbeit ersetzen. Der BGH will in seiner mündlichen Verhandlung nun klären, ob das Urteil Bestand haben kann. Wann das Gericht sein Urteil verkünden wird, ist nicht bekannt.

Der BGH muss vor dem Hintergrund des seit 2004 geltenden Schwarzarbeitergesetzes auch seine bisherige Rechtsprechung überprüfen: Denn 1990 hatte der BGH zu Zahlungsansprüchen von Schwarzarbeitern entschieden, dass diese zwar kein vertraglichen

MEISTGELESENE ARTIKEL

1. Diebstahl

Der perfekte Schutz vor Einbrüchen ist unmöglich

2. Mecklenburg

Wie eine Familie ein Dorf vor dem Untergang bewahrte

3. "Heartbleed"

Diese Passwörter sollten Sie jetzt ändern

4. Pressestimmen

"Bayern lassen Uniteds letztes Stündlein schlagen"

5. Militärausgaben

Nordkorea baut Nuklearmacht aus – für den

MEISTGELESEN AUF THE WALL STREET JOURNAL

1. Warum sind die US-Aktien abgestürzt?

Anspruch auf Zahlung haben, der Auftraggeber aber den Wert der Arbeit ersetzen muss.

Schattenwirtschaft kostet den Staat jährlich Milliarden

Der BGH urteilte daraufhin im August, dass Schwarzarbeitverträge nichtig sind und Auftraggeber bei mangelhafter Arbeit keine Nachbesserung verlangen können. Zu Zahlungsansprüchen entschied das Gericht damals jedoch nicht – sie waren nicht Gegenstand des Verfahrens.

Die sogenannte Schattenwirtschaft kostet den Staat jährlich Milliarden. Das Tübinger Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) und die Universität Linz beziffern ihr Volumen für 2014 in einer gemeinsamen Modellrechnung auf 338,5 Milliarden Euro.

dpa/cbo

© Axel Springer SE 2014. Alle Rechte vorbehalten

ARTIKELFUNKTIONEN

Kommentare (7)

Drucken

Twittern

0

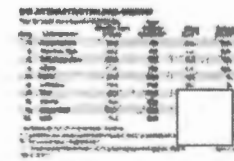
E-Mail

g+1

DIE FAVORITEN UNSERES HOMEPAGE-TEAMS

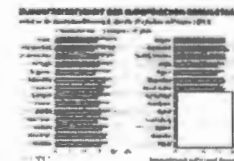
2. Mit Office für das iPad begehrt Microsoft zwei...
3. Diese Länder sind die Wachstums-Stars
4. Wo Volkswagen seine Autos baut
5. Die besten deutschen Aktien -- und die größte

NEUESTE BILDERGALERIEN



Kurs-Gewinn-Verhältnis

Das eingeschränkte Aussagekraft der



Statistik

So alt sind die Bewohner der EU-Staaten



Test

Das kann das Universal-Ladegerät Pixo C4



Handy-Vergleich

Galaxy S5 und iPhone 5s im Smartphone-Duell

Reaktion/Würdigung der Arbeit durch die

- **Handwerkskammer Südwestfalen Arnsberg**
- **Handwerkskammer Münster**
- **Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis Iserlohn**



Mulhauf? Auf: N. W. Ge. D.

Der Bürgermeister
 HANDWERKSKAMMER
 SÜDWESTFALEN

Eing. 25. April 2014

II III V VI VII

Brückenplatz 1
 59821 Arnsberg

Ihre Ansprechpartnerin
 Frau Neumeister
 Telefon
 02931 877-131
 Telefax
 02931 877-2465
 E-Mail
 uta.neumeister@hwk-swf.de
 Unser Zeichen

ch. 28. 19/4

Handwerkskammer Südwestfalen · Postfach 52 62 · 59802 Arnsberg

Herrn
 Dr. Peter Paul Ahrens
 Stadt Iserlohn
 Schillerplatz 7
 58636 Iserlohn

II III V VI VII

25. April 2014

RESSORT III

28. April 2014

38

Brückenplatz 1
 59821 Arnsberg
 Ihre Ansprechpartnerin
 Frau Neumeister
 Telefon
 02931 877-131
 Telefax
 02931 877-2465
 E-Mail
 uta.neumeister@hwk-swf.de
 Unser Zeichen

24. April 2014

Eine strome Anweisung

Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Leistungsmissbrauchs

Sehr geehrter Herr Dr. Ahrens,

herzlichen Dank für die Übersendung des Tätigkeitsberichts 2013.

Auch für das vergangene Jahr können Sie wieder beeindruckende Ergebnisse vorweisen. Die Tatsache, dass der Iserlohner Wirtschaft 2013 mindestens rund 2,8 Millionen Euro an Umsatz durch Schwarzarbeit entgangen sind, zeigt wie wichtig nach wie vor eine konsequente Bekämpfung der Schwarzarbeit ist. Sie haben Ihren Beitrag eindrucksvoll geleistet, denn diese Zahl von 2,8 Millionen ergibt sich aus den bei Ihnen nur für die Stadt Iserlohn abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

Wir danken Ihnen, dass Sie seit Jahren die notwendigen sachlichen und persönlichen Kapazitäten bereithalten, um Schwarzarbeit und Sozialleistungsmissbrauch zu bekämpfen. Auch Ihren Mitarbeitern danken wir ausdrücklich für ihr hohes Engagement und auch für die gute und intensive Zusammenarbeit mit unserem Haus.

In unserem Kammerbezirk und im übrigen Land ist die Bedeutung und Notwendigkeit der Erfüllung dieser Aufgabe leider nicht überall so ausgeprägt wie in Ihrem Haus. Für das Handwerk ist Ihre Tätigkeit von herausragender Bedeutung, aber auch für jeden Staatsbürger.

Wir hoffen, dass Sie die Wirtschaftskriminalität weiter so vorbildlich bekämpfen. Sie dämpfen damit die Verzerrung des Wettbewerbs ein, die Gefährdung der Existenz kleiner und mittlerer Betriebe, die Vernichtung von Arbeitsplätzen. Des Weiteren schützen Sie die Bürger vor Steuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Einbußen, die die öffentlichen Kassen beeinträchtigen und wenn diese Einnahmen eingeschränkt sind, stehen die Mittel auch nicht für Investitionen oder soziale Sicherung zur Verfügung, die allen Bürgern zugute kommen.

Wir hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und viel Erfolg im laufenden Jahr 2014.

Freundliche Grüße



Meinolf Niemand
Hauptgeschäftsführer

Umlauf:
H. A. J.
Bre De



HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Stadt Iserlohn
Resort Sicherheit, Bürger, Feuerwehr
Bereich Wirtschaftsdelikte
Herr Dr. Peter Paul Ahrens
Rathaus 1
58634 Iserlohn

Der Bürgermeister

Eing. 03. März 2014 A 37

RESSORT III

0. März 2014
38

große Anerkennung

Unser Zeichen (bitte angeben):

A2-1421-ise-vdA/bö

Datum:

27.02.2014

Ihre Fragen beantwortet:

Servaas van der Avoort
Telefon 0251 5203-210
Telefax 0251 5203-218
vanderavoort@hwk-
muenster.de
Zimmer: 309

Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Leitungsmisbrauchs

Sehr geehrter Herr Dr. Ahrens,

regelmäßig erhalten wir aus Ihrem Hause den Tätigkeitsbericht der Schwarzarbeitsbekämpfung in Iserlohn. Nachdem im vergangenen Jahr bereits das 20-jährige Jubiläum gefeiert worden ist, stellen wir fest, dass die Schwarzarbeitsbekämpfung in Ihrem Hause unermüdlich fortgesetzt wird. Die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Wir danken der Stadt Iserlohn für Ihr Engagement bei der Schwarzarbeitsbekämpfung und für die Tatsache, dass Sie auch überregional als „Leuchtturmprojekt“ in Sachen Schwarzarbeitsbekämpfung tätig sind. Wir wünschen uns sehr, dass Sie viele Nacharmer, auch außerhalb der Region, finden werden, die ebenso die unzulässige Handwerksausübung/Schwarzarbeit mit viel Intensität und Einsatz bekämpfen. Wir wünschen dem Team der Schwarzarbeitsbekämpfung auch in diesem Jahr wieder viel Erfolg und freuen uns, auch im Rahmen des Bundesfahndertreffens, wenn über die erfolgreichen Ermittlungen in Iserlohn berichtet wird.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Servaas van der Avoort
Abteilungsleiter
Geschäftsbereich Bildung und Recht

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826

Volksbank Münster
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100



Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis

verstehen | bündeln | handeln

Kreishandwerkerschaft · Handwerkerstraße 2 · 58638 Iserlohn

Telefon: 02371 9581-0
Telefax: 02371 9581-77/-78
E-Mail: iserlohn@kh-mk.de
Internet: www.kh-mk.de

Herrn Bürgermeister
Dr. Peter Paul Ahrens
Rathaus 1/ Schillerplatz 7
58636 Iserlohn

Der Bürgermeister						
Eing.	31. Okt. 2014					
A 31/16						
II	III	V	VI	VII		

RESSORT III	
04. Nov. 2014	

Iserlohn, November 2014 dj-br
2014-10-30/Dr. Ahrens/Schwarzarbeit

Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Leistungsmissbrauchs Tätigkeitsbericht 2013

Sehr geehrter Dr. Ahrens,

Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Leistungsmissbrauch haben nach wie vor ein alarmierendes Ausmaß in unserer Gesellschaft.


Vielerorts herrscht nach wie vor die Auffassung „ein paar Euro an der Steuer vorbei“ sei ein Kavaliersdelikt. Weit gefehlt! Die Auswirkungen sind sozialschädlich. Schwarzarbeit verdrängt legale Beschäftigung. Sie hat im Extremfall existenzbedrohende Ausmaße und führt zu Einnahmeverlusten bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Diesem illegalen Handeln muss mit aller Konsequenz entgegengetreten werden. Die Stadt Iserlohn und die Mitarbeiter der entsprechenden Fachabteilungen haben hier im Jahre 2013 erneut und beispielhaft zur Bekämpfung der Schwarzarbeit beigetragen. Hierfür sagen wir Namens des Meister- und Innungshandwerks in Iserlohn ausdrücklich herzlichen Dank. Diesen geben Sie bitte auch an die Mitglieder des Iserlohner Rates weiter.

Wir hoffen und wünschen, dass es Ihnen mit ihrer Arbeit auch in Zukunft gelingt, der Schattenwirtschaft mit Erfolg und Konsequenz entgegenzuwirken. Unsere Unterstützung haben Sie jeder Zeit.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk H. Jedan
Hauptgeschäftsführer


Frank Birkerfeld
Geschäftsführer



Mulhauf: Auf: N. W. Ge. D.
Der Bürgermeister
Eing. 25. April 2014
Handwerkskammer
Südwestfalen
Ul. 28. 19/4

Handwerkskammer Südwestfalen · Postfach 52 62 · 59802 Arnsberg

Herrn
Dr. Peter Paul Ahrens
Stadt Iserlohn
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn

II	III	V	VI	VII			
II	III	V	VI	VII			

25. April 2014

RESSORT III

28. April 2014

38

Brückenplatz 1
59821 Arnsberg
Ihre Ansprechpartnerin
Frau Neumeister
Telefon
02931 877-131
Telefax
02931 877-2465
E-Mail
ufo.neumeister@hwk-swf.de
Unser Zeichen
24. April 2014

Ufo Neumeister

Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Leistungsmissbrauchs

Sehr geehrter Herr Dr. Ahrens,

herzlichen Dank für die Übersendung des Tätigkeitsberichts 2013.

Auch für das vergangene Jahr können Sie wieder beeindruckende Ergebnisse vorweisen. Die Tatsache, dass der Iserlohner Wirtschaft 2013 mindestens rund 2,8 Millionen Euro an Umsatz durch Schwarzarbeit entgangen sind, zeigt wie wichtig nach wie vor eine konsequente Bekämpfung der Schwarzarbeit ist. Sie haben Ihren Beitrag eindrucksvoll geleistet, denn diese Zahl von 2,8 Millionen ergibt sich aus den bei Ihnen nur für die Stadt Iserlohn abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

Wir danken Ihnen, dass Sie seit Jahren die notwendigen sachlichen und persönlichen Kapazitäten bereithalten, um Schwarzarbeit und Sozialleistungsmissbrauch zu bekämpfen. Auch Ihren Mitarbeitern danken wir ausdrücklich für ihr hohes Engagement und auch für die gute und intensive Zusammenarbeit mit unserem Haus.

In unserem Kammerbezirk und im übrigen Land ist die Bedeutung und Notwendigkeit der Erfüllung dieser Aufgabe leider nicht überall so ausgeprägt wie in Ihrem Haus. Für das Handwerk ist Ihre Tätigkeit von herausragender Bedeutung, aber auch für jeden Staatsbürger.

Wir hoffen, dass Sie die Wirtschaftskriminalität weiter so vorbildlich bekämpfen. Sie dämmen damit die Verzerrung des Wettbewerbs ein, die Gefährdung der Existenz kleiner und mittlerer Betriebe, die Vernichtung von Arbeitsplätzen. Des Weiteren schützen Sie die Bürger vor Steuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Einbußen, die die öffentlichen Kassen beeinträchtigen und wenn diese Einnahmen eingeschränkt sind, stehen die Mittel auch nicht für Investitionen oder soziale Sicherung zur Verfügung, die allen Bürgern zugute kommen.

Wir hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und viel Erfolg im laufenden Jahr 2014.

Freundliche Grüße



Meinolf Niemand
Hauptgeschäftsführer

Pressespiegel

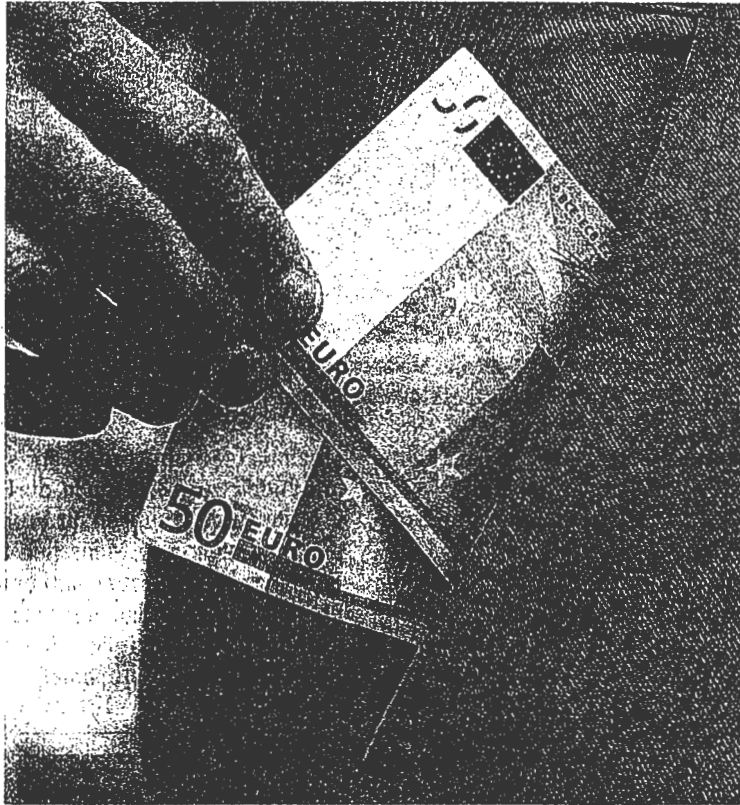
Erfolgreich gegen Schwarzarbeit

Ermittler legen Jahresbericht vor: 43 Bußgeldverfahren und 18 Strafanzeigen

Iserlohn. Die Bilanz nach 20 Jahren konzentrierter Schwarzarbeitsbekämpfung in Iserlohn kann sich sehen lassen. Wie Klaus-Peter Knops, Leiter des Ressorts Sicherheit, Bürger, Feuerwehr, gestern im Rahmen des 2013er-Jahresberichtes erläuterte, konnten in den vergangenen zwei Jahrzehnten 878 Bußgeldverfahren durchgeführt und dabei Bußgelder in Höhe von rund 6,2 Millionen verhängt werden. Insgesamt sind der gesetzestreuen Wirtschaft in der Waldstadt seit 2005 rund 48 Millionen Euro Umsatz durch Schwarzarbeit entgangen.

„Schwarzarbeit geht uns alle an“, erklärte Knops, denn sie verzerrt den Wettbewerb, gefährdet die Existenz kleiner und mittlerer Betriebe, vernichtet Arbeitsplätze und verhindert deren Neuschaffung. Zudem erlitten die öffentlichen Kassen durch Schwarzarbeit erhebliche Einbußen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

In der Waldstadt gingen 2013 laut Tätigkeitsbericht der Mitarbeiter im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung insgesamt 188 neue Anzeigen und Hinweise ein, vier mehr als 2012. 105 Fälle aus den Vorjahren warten noch auf ihre Bearbeitung. Mindestens rund 2,8 Millionen Euro Umsatz sind der heimischen Wirtschaft dabei durch illegale Arbeitsverhältnisse



Fast drei Millionen Euro wanderten im vergangenen Jahr vorbei an der heimischen Wirtschaft in die Taschen von Schwarzarbeitern. FOTO: HEIKO WOLFFRAUM

entgangen. Wie der Bericht weiter aufweist, wurden im Rahmen der Ermittlungen 39 Wohnungen und Geschäftshäuser durchsucht, um umfangreiche Geschäftsunterlagen als Beweismittel zu beschlagnahmen und auszuwerten. 43 Bußgeldverfahren konnten abschlie-

ßend bearbeitet werden (Vorjahr 59), wobei Bußgelder in Gesamthöhe von 205 000 Euro verhängt wurden. Die „Hitliste“ bei den Bußgeldern wird mit 23 Verfahren (53,5 Prozent) von den Stuckateuren angeführt, gefolgt von Malern und Lackierern (fünf Verfahren)

sowie Maurern und Betonbauern (vier Verfahren). Zudem wurden 18 Strafanzeigen wegen Sozialleistungsmisbrauchs für die Staatsanwaltschaft gefertigt. „Bei einem Ermittlungsvolumen von rund 300 000, bestehend aus 205 000 Euro Bußgeld und 95 000 Euro Leistungsmisbrauch, waren die Rathaus-Ermittler auch 2013 gemeinschaftsdienlich und ökonomisch eingesetzt“, so das Fazit von Klaus-Peter Knops.

Verputzer sind besonders auffällige Branche

Besonders spektakulär entwickelte sich ein Fall, der bereits Mitte 2010 begann, als ein Verputzerbetrieb aus Hagen auf einer Baustelle im Dröschfelderfeld als Schwarzarbeiterbetrieb enttarnt werden konnte. Im Laufe der Ermittlungen gegen das Generalunternehmen, eine große Stuckateurfirma im Rheinland, konnten weitere Subunternehmen ermittelt werden. Insgesamt konnten bis Ende vergangenen Jahres in diesem Fall 30 Ermittlungsverfahren mit rechtsgültigen Bußgeldbescheiden über rund 220 000 Euro abgeschlossen werden. Damit konnte gegen die offensichtlich für Schwarzarbeit besonders anfällige Branche ein nicht unerheblicher Schlag ausgeführt werden.

Unlauf

Medien- u. Öffentlichkeitsarbeit	<p>STADT ISERLOHN</p>
Datum: 22. Feb. 2014	<p>Iserlohrner Kreisanzeiger / Westfälische Rundschau</p> <p><i>2014</i></p>

Ab.Da/ *Vmla/*

Schwarzarbeit und Missbrauch von Sozial- Leistungen

ISERLOHN. Nach wie vor auf einem „blühenden Arbeitsfeld“ bewegen sich die sechs Mitarbeiter der Abteilung Schwarzarbeit und Sozialmissbrauch bei der Stadt Iserlohn.

Der 2013-Jahresbericht ist ein gutes Zeugnis dafür.

So gingen in der Abteilung im vergangenen Jahr insgesamt 188 neue Anzeigen und Hinweise auf Schwarzarbeit und Sozialleistungsmissbrauch ein (2012 = 184). Zudem hat das Rathaus-Team noch 105 unbearbeitete Fälle aus den Vorjahren in der „Bearbeitungs-Warteschleife“.

Mit den entsprechenden Beschlüssen des Amtsgerichtes in der Tasche wurden insgesamt 39 Wohnungen und Geschäftsräume durchsucht. Geschäftsunterlagen wurden als Beweismittel beschlagnahmt (Vorjahr = 24).

In Iserlohn sind zurzeit sieben bordellähnliche Betriebe und vier Fälle von Wohnungsprostitution bekannt. Diese wurden zehnmal kontrolliert. Insgesamt wurden 41 Prostituierte kontrolliert. Die Mehrzahl von ihnen stammt aus Osteuropa.

Bei den 43 Bußgeldverfahren wurden rund 205 000 Euro Bußgelder verhängt. Tatsächlich eingegangen sind bei der Stadtkasse bis zum Jahresende 140 000 Euro. Noch offen sind Beträge in Höhe von 986 000 Euro aus den Vorjahren. Optimistisch geben sich die Mitarbeiter in Sachen Geldeingänge. Sowohl die fast eine Million Euro Außenstand als auch die restlichen Gelder aus 2013 (65 000 Euro) werden „auf jeden Fall noch als Eingang“ erwartet.

Die meisten Bußgeldverfahren wurden im Baugewerbe ausgesprochen. Mit 23 Verfahr-

Noch unklar, was das Jahr 2014 bringt

Das Rathaus-Team musste wegen Sozialleistungsmissbrauch insgesamt 18 Strafanzeigen stellen. An Schäden wurden bis zum Ende der Woche 161 000 Euro notiert. Acht Schadensberechnungen aus 2013 stehen noch aus.

Klaus-Peter Knops, Ordnungs-Dezernent und somit auch für den Bereich Schwarzarbeit und Sozialleistungsmissbrauch zuständig, zieht eine positive Bilanz seiner Mitarbeiter. „Wir sind zudem immer bemüht, dass die Firmen, die von uns ermittelt worden sind, zukünftig legal weiterarbeiten können. In diesem Sinn führen wir auch Gespräche mit den Kammern.“

Was das Jahr 2014 bringen wird, ist offen. Denn seit Jahresbeginn genießen auch Personen aus Bulgarien und Rumänien die volle Freizügigkeit am europäischen Arbeitsmarkt. „Wir verfolgen die Entwicklung aufmerksam“, so

*Umlauf:
T. N. J. G.
D. W.
G.*

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Home

- Startseite
- News
- Forum
- Links
- Artikel
- Downloads
- Kontakt
- FAQ
- Geburtstagskalender
- Impressum

Community

- Abmelden
- Benutzer
- Profil
- PN-Center

Routenplaner

Start

Strasse	
PLZ	Stadt

Ziel

Strasse	
PLZ	
Schnellste Strecke	



Status

IS St, Herr Püschel

Online seit 1 min. / 16:08 Uhr

Besucher

Heute: 67
 Gestern: 6
 Gesamt: 85.176

Benutzer & Gäste

306 Benutzer registriert, davon
 online: IS St, Herr Püschel und 1
 Gast

- IS St, Herr Püschel
- MD St, Herr Ferkau
- H St, Herr Heinemann
- F St, Michael Wuerz
- GI Kr, Markus Doerr

Artikel » Schwarzarbeit » Pressemitteilung der Stadt Iserlohn Jahresbericht 2013



Pressemitteilung der Stadt Iserlohn Jahresbericht 2013
 27.02.2014 von GF Kr, Heinrich Kahle

Pressemitteilung der Stadt Iserlohn
 Montag, 24. Februar 2014
 Bekämpfung von Schwarzarbeit und Leistungsmissbrauch – Städtischer
 Bereich Wirtschaftsdelikte legt Jahresbericht 2013 vor

Die Schwarzarbeit boomt weiterhin. Auch in Iserlohn. Das zeigt der „Tätigkeitsbericht 2013“, den der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn jetzt in einem Pressegespräch vorgestellt hat. Im vergangenen Jahr gingen dort insgesamt 188 neue Anzeigen und Hinweise auf Schwarzarbeit und Leistungsmissbrauch ein (Vorjahr 184). Aktuell sind noch 105 Ermittlungsverfahren anhängig.

Bei insgesamt 39 Durchsuchungen von Wohnungen und Geschäftsräumen mit Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüssen des Amtsgerichtes (Vorjahr 24) konnten umfangreiche Geschäftsunterlagen und Beweismittel sichergestellt werden.

Zu den Aufgaben des Bereiches Wirtschaftsdelikte gehört auch die Überwachung der Prostitution. Zehn Kontrollen der zurzeit sieben bordellähnlichen Betriebe fanden in 2013 statt (Vorjahr 19). Kontrolliert wurden auch vier Frauen, die der Wohnungsprostitution nachgehen. Überprüft wurden insgesamt 41 Prostituierte (Vorjahr 80). Die Mehrzahl der Dienstleisterinnen stammt aus Osteuropa, vermehrt auch aus Bulgarien und Rumänien. Seit dem 1. Januar genießen sie die volle Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt.

Achtzehn Strafanzeigen (Vorjahr 9) wurden wegen Leistungsmissbrauchs zum Nachteil des Bereiches Soziales und Jugend/ Jobcenter MK für die Staatsanwaltschaft gefertigt.

43 Bußgeldverfahren (Vorjahr 59) konnten im vergangenen Jahr abschließend bearbeitet werden. Insgesamt betrug die Höhe der verhängten Bußgelder rund 205.000 Euro (Vorjahr 214.000 Euro). Tatsächlich gingen bis zum Jahresende 2013 infolge von Ratenzahlungsvereinbarungen 140.000 Euro (Vorjahr 140.000 Euro) bei der Stadtkasse ein. Darüber hinaus werden zukünftig noch ausstehende Ratenzahlungen von zirka 986.000 Euro fällig.

Beim Thema Missbrauch von Sozialleistungen konnte durch die Arbeit des Bereiches Wirtschaftsdelikte im letzten Jahr rund 95.000 Euro (Vorjahr 242.000 Euro) eingespart werden. Die Leistungen werden aufgrund von Ermittlungen gekürzt und eingestellt. Zu Unrecht erhaltene Gelder müssen zurückgezahlt werden.

Zusammengerechnet wurde auch im letzten Jahr ein enormer Schaden für die Allgemeinheit durch die Arbeit der städtischen Fahnder vereitelt. Das „Ermittlungsvolumen“ aus verhängten Bußgeldern und ermitteltem Leistungsmissbrauch beträgt insgesamt rund 300.000 Euro (205.000 Euro Bußgelder / 95.000 Euro Leistungsmissbrauch).

Doch bleibt es nicht allein bei der Aufdeckung und Ahndung. Ein besonderes

Anliegen der Schwarzarbeitsfahnder ist es stets, illegal Tätige auf den „Pfad der Tugend“ zurückzuführen. Beratung und Hilfestellung bei der Legalisierung ihres Gewerbes in Zusammenarbeit mit Handwerkskammer und Kreishandwerkstatt gehören daher auch zu den Aufgaben des städtischen Bereiches Wirtschaftsdelikte.

Bekämpfung der Schwarzarbeit © 2005

Diese Website wurde mit PHPKIT WCMS erstellt
PHPKIT ist eine eingetragene Marke der mxbyte GbR © 200

117. v. 05. 03. 14

Unlauf:
Viel De
Welle

17-Jährige zur Prostitution gebracht

Menschenhandel angeklagt. Gericht: Strafrabatt wegen Überlastung der Justiz

Von Stefan Wette

Dortmund. Das Leid der 17-Jährigen bleibt außen vor. Fast ein Jahr lang ist die junge Rumänin von einem Pärchen aus Hemer zum Sex in einem Iserlohner Club gedrängt worden. Aber sie wird vor dem Landgericht Dortmund nicht reden müssen. Nach dem Geständnis der Angeklagten soll der Prozess ohne Zeugen über die Bühne gehen. Richter Ulf Pennig kündigte am Dienstag sogar Strafrabatt wegen Überlastung der Justiz an.

Von Hochzeit keine Rede mehr

Dreieinhalb Jahre ist die Anklage gegen die 26 Jahre alte Club-Betreiberin und ihren 34 Jahre alten Freund alt. Weil die Jugendschutzkammer in den vergangenen Jahren so viele Haftsachen zu erledigen hatte, erläutert Gerichtssprecherin Kay Holtgrewe, habe sie keine

Zeit für das Verfahren gehabt. Bei einem Urteil müsse deshalb ein Teil der Strafe wegen „rechtsstaatswidriger Verfahrensverzögerung“ als verbüßt gelten.

Die junge Rumänin wird nicht gehängt haben, dass die Justiz kaum Zeit für sie hat, als sie am 12. September 2009 in einem unbeobachteten Moment den Club in Iserlohn-Letmathe verließ und sich der Polizei anvertraute. Im Herbst 2008 hatte sie den Angeklagten kennengelernt. Die Heirat habe er ihr versprochen. Sorgen wollte er für sie in Deutschland.

Als sie am 4. Oktober in Dortmund ankam, war keine Rede mehr von der Hochzeit. Sofort hätten ihr die Angeklagten signalisiert, dass sie anschaffen gehen müsse. Sie hätte abgelehnt. Allein in einem fremden Land, dessen Sprache sie nicht kannte, hätte sie aber keine andere Möglichkeit gesehen, als sich tat-

sächlich zu prostituieren. Arbeitsmaterial und einen Zettel mit Preisangaben hätten sie ihr gegeben. Zwei Wochen lang habe sie dann auf dem Straßenstrich in Dortmund arbeiten müssen, danach im Club der Angeklagten in Iserlohn.

Personalstärke „im grünen Bereich“

Die Anklage geht davon aus, dass die junge Rumänin keine Möglichkeit zur Flucht hatte. Sie sei in einem Haus im Dortmunder Stadtteil Syburg untergebracht worden. Ein Angeklagter habe immer auf sie aufgepasst, die Tür sei verschlossen gewesen. Wer sich das Haus im Süden der Stadt oberhalb des Hengsteysees ansieht, ahnt, dass ein Fremder dort kaum Fluchtgedanken hegt. Es liegt im Wald, Nachbarhäuser sind weit entfernt.

Die junge Frau lebt längst wieder in ihrer Heimat. Ihre Anwältin Henriette Lyndian scheint froh,

dass der Mandantin durch die Prozessentwicklung die Aussage erspart bleibt. An ihr habe es aber nicht gelegen, dass das Verfahren so lange dauere. Nach einem Rechtsgespräch der Juristen legt zunächst die 26-Jährige über ihre Verteidigerin Julia Küsttelak ein Geständnis ab. Es ist nicht ganz im Sinne der Anklage, aber sie räumt wie danach ihr Freund ein, die Abhängigkeit der 17-Jährigen ausgenutzt zu haben. Den Prozessbeteiligten reicht es aus für eine Verurteilung wegen Menschenhandels, die nächste Woche erwartet wird.

Den angekündigten Strafrabatt wegen Überlastung kommentiert das Düsseldorfer Justizministerium nicht. Sprecher Peter Marchlewski betont aber gegenüber dieser Zeitung, dass Arbeitsbelastung und Personalstärke am Landgericht Dortmund nach seinen Zahlen „im grünen Bereich“ lägen.

Richter verteilen die Arbeit selbstständig

■ Richter verteilen ihre Arbeit selbstständig. Wird der **Arbeitsanfall** über eine längere Zeit zu groß, zeigen sie dem Präsidium die **Überlastung** an.

■ Andere Richter übernehmen dann Fälle. Manchmal werden auch **Hilfskammern** gegründet.



Die beiden Angeklagten (außen), links und rechts von ihren Anwälten, haben Strafrabatt zu erwarten. FOTO: JAKOB STUDNAR


IKZ. v. 28.12.14

Umlauf
K...
C...
W...

**17-Jährige in Sexclub
gezwungen – keine Haft**

Dortmund/Iserlohn. Ein Pärchen, das eine 17-Jährige aus Rumänien in Dortmund festhielt und in Iserlohn zur Prostitution in einen Club brachte, muss nicht in Haft. Das Landgericht Dortmund verurteilte die 26-jährige Frau und ihren 34-jährigen Freund zu je einem Jahr und neun Monaten Haft mit Bewährung. Sollten sie in Haft müssen, gelten fünf Monate wegen „rechtsstaatswidriger Verzögerung“ als verbüßt. Wegen „Überlastung“ hatte die Kammer erst jetzt über die Anklage von 2010 verhandelt. -ette

117. v. 17.02.14

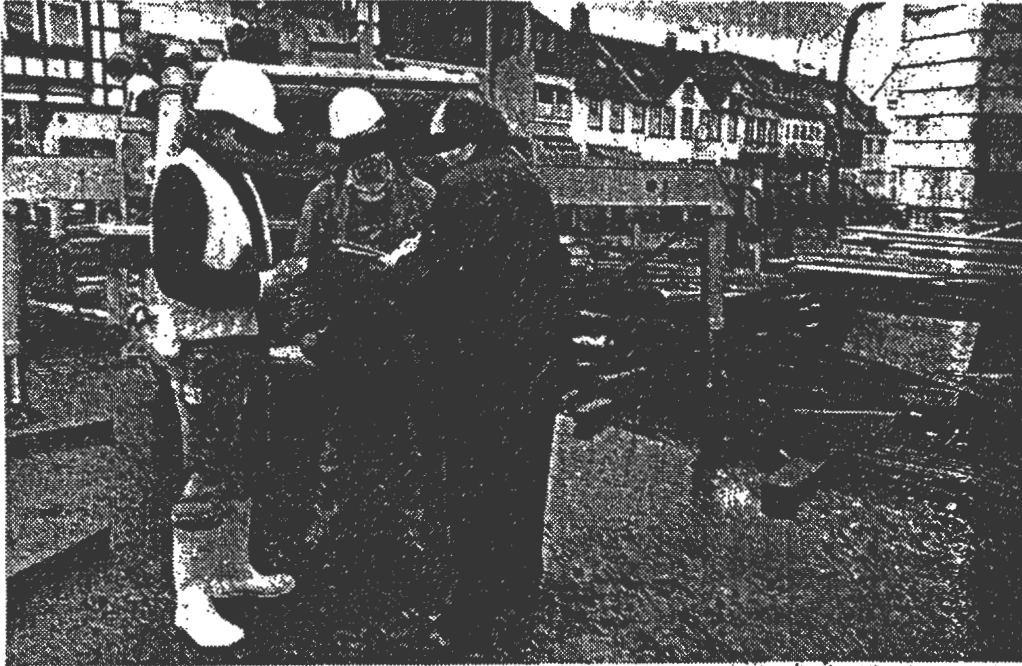


VOR 20 JAHREN (03/1994)

Bei einem Großeinsatz von 50 Beamten vom Hauptzoll, Arbeitsamt, Ordnungsamt und Polizei werden die Beschäftigten auf einer Großbaustelle an der Friedrichstraße überprüft. Die Kontrolleure wurden sofort fündig: Ein Arbeiter aus dem ehemaligen Jugoslawien hatte keine gültige Arbeitslaubnis.

Umlauf:
F
W
De G
Z

IKZ v. 17. 03. 94



→ Ex-Kolleg
Dabei

Ein neues Feld betreten die Zollfahnder: Die nach den politischen Veränderungen „arbeitslosen“ Beamten sind jetzt auch für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zuständig. Gestern kontrollierten sie erstmals eine Großbaustelle in Iserlohn. Foto: May

Kontrolle der Zöllner

50 Mann im Einsatz an Großbaustelle in der City

Iserlohn. (tp) „Das sind ganz normale Abläufe auf allen größeren Baustellen“, wußte der Leiter der Großbaustelle an der Ecke Friedrichstraße/Oststraße. Begeistert war er trotzdem nicht, als gestern bei strömendem Regen Hauptzollamt, Arbeitsamt, Ordnungsamt und Polizei mit fast 50 Mann zur Kontrolle anrückten - und fündig wurden.

Mit der Einführung des Sozialversicherungsausweises bekamen auch die Zöllner einen neuen Tätigkeitsbereich in der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Erstmals wurde die Behörde am Mittwoch in größerem Rahmen in Iserlohn tätig. Um 13.15 Uhr nahmen sie die Großbaustelle in der Innenstadt unter die Lupe. 30 Arbeiter wurden überprüft, ihre Personalien festgehalten. Es war der erste Schritt im Netzwerk der Behörden-Kooperation, denn die Verflechtungen im Baugewerbe sind kaum noch überschaubar.

Subunternehmer, die größeren Firmen Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, können erst nach der Kontrolle per Buchprüfung auf Unregelmäßigkeiten durchleuchtet werden. In einem anderen Bereich forschen zudem Arbeitsamt und Ordnungsamt. Sie überprüfen, ob Beschäftigte auf der Baustelle Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe beziehen.

Einen ersten Erfolg konnten die Behörden schon gestern vermelden. So wurde bei einem Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien, dessen Abschiebung wegen der gegenwärtigen Kriegssituation aus-

gesetzt ist, eine Aufenthaltsgenehmigung nur für den Raum Hessen festgestellt. Der Mann besaß eine Arbeitserlaubnis, ausgestellt auf eine Frankfurter Firma. „Der Bauleiter wußte nicht, daß dieses Unternehmen am Bau beteiligt ist“, ist ein Mann vom Ordnungsamt. Gegen zwei weitere Jugoslawen, die ebenfalls in Diensten der Frankfurter Firma stehen, bestehen ähnliche Verdachtsmomente. Wie der IKZ weiter erfuhr, wußte auch der Bauherr nichts von dem Subunternehmer vom Main, der für eine der ausführenden Firmen tätig war.

Den „Erfolg“ einer Baustellen-Kontrolle zu definieren, das fiel dem Zuständigen vom Hauptzollamt leicht: „Der größte Erfolg ist dann erreicht, wenn wir nichts zu beanstanden haben.“

50 000 Euro Schaden

Stadtverwaltung deckte Betrug auf

Iserlohn. Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadtverwaltung kann im Bereich Sozialleistungsmissbrauch einen weiteren Erfolg verbuchen. Ein Leistungsträger war misstrauisch geworden, weil ein ausländisches Geschwisterpaar Unterlagen vorgelegt hatte, laut denen es für die Leistung einer hohen Anzahl von Arbeitsstunden für einen Verein lediglich jeweils 100 Euro Monatsverdienst erhalten haben sollte. Daraufhin wurde die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und ein Durchsuchungsbeschluss erwirkt. Die Hausdurchsuchung ergab, dass der Verein seit Jahren nicht mehr existiert und dass die Geschwister keine eigene Wohnung besaßen, sondern zusammen mit ihrer Mutter in einer gemeinsamen Wohnung lebten. Die Aufrechnung der ungerechtfertigten Übernahme der Mietkosten durch den Leistungsträger sowie die Berücksichtigung der Rentenbezüge der Mutter ergab für die zurückliegenden fast acht Jahre einen Schaden für die Allgemeinheit von rund 50 000 Euro. Der Sachverhalt wurde der Staatsanwaltschaft angezeigt, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der Leistungsträger fordert zudem die Überzahlungen zurück.

Schwarzarbeit bei Stuckateur

25 000 Euro Bußgeld erwarten den Betrieb

Iserlohn. Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadtverwaltung hat einen Fall von gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit mit einem Bußgeldbescheid über 25 000 Euro gegen einen osteuropäischen Stuckateurbetrieb abgeschlossen. Der Handwerker war 2012 bei der Durchsuchung einer deutschen Auftraggeberfirma vom Niederrhein aufgefallen. 2013 wurde nun der Subunternehmer mit Beschluss des Amtsgerichts durchsucht. Das dabei beschlagnahmte Beweismittel ergab, dass der Betrieb über mehrere Jahre für mindestens fünf größere Firmen als Subunternehmer tätig war – ohne Gewerbeanmeldung und ohne bei der Handwerkskammer eingetragen zu sein.

Bußgelder für vier Firmen

Bevor nun das Verfahren gegen den Stuckateur nach fast zwei Jahren einvernehmlich abgeschlossen werden konnte, waren bereits gegen vier Auftraggeberfirmen Bußgelder in Höhe von etwa 70 000 Euro rechtskräftig verhängt worden. Ein Ermittlungsverfahren ist noch anhängig. Durch die Hilfestellung der städtischen Ermittler kann der Stuckateurbetrieb inzwischen ganz legal am Markt auftreten. Durch das zuvor illegale Gewerbe sind der legalen Wirtschaft mindestens 340 000 Euro an Umsatz entgangen.

Sozialhilfe zu Unrecht kassiert

Wirtschaftsdelikte: Schwarzarbeit und Sozialleistungsmisbrauch erfolgreich bekämpft

ISERLOHN. Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn meldet Erfolge im Kampf gegen Schwarzarbeit und Missbrauch von Sozialleistungen. So hat er aktuell einen Fall von gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit mit einem Bußgeldbescheid über 25 000 Euro gegen einen osteuropäischen Stuckateurbetrieb abgeschlossen.

Der Handwerker war über mehrere Jahre für mindestens fünf größere Firmen als Subunternehmer tätig – ohne Gewerbeanmeldung und ohne bei der Handwerkskammer

eingetragen zu sein. Auch vier Auftraggeberfirmen wurden mit Bußgeldern in Höhe von 70 000 Euro rechtskräftig verhängt. Ein Ermittlungsverfahren ist anhängig. Der Betrieb tritt inzwischen legal am Markt auf.

Verein existierte nicht

Auch im Bereich Sozialleistungsmisbrauch verbuchten die Ermittler Erfolge. Im ersten Fall hatte ein ausländisches Geschwisterpaar Unterlagen vorgelegt, nach denen sie für die Leistung einer hohen Anzahl von Arbeitsstunden für einen Verein lediglich

jeweils 100 Euro Monatsverdienst erhalten haben sollten. Daraufhin wurde die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und ein Durchsuchungsbeschlusses erwirkt. Die Hausdurchsuchung mit der Polizei ergab, dass der Verein seit Jahren nicht mehr existiert.

Weiter kam zu Tage, dass die Geschwister keine eigene Wohnung besaßen, sondern zusammen mit ihrer Mutter lebten. Die Aufrechnung der bis dahin ungerechtfertigten Übernahme der jeweiligen Mietkosten durch den Leistungsträger sowie die Berücksichtigung der Rentenbezüge

der Mutter ergab für die zurückliegenden fast acht Jahre einen Schaden von rund 50 000 Euro.

In einem weiteren Fall ging eine Anzeige wegen des Verdachts des Betruges gegen eine Iserlohner Imbissbetreiberin ein. Dem Leistungsträger war von dem Imbissbetrieb nichts bekannt. Auch nicht, dass die Frau seit etwa sechs Jahren mit ihrem Lebensgefährten zusammenwohnte, der selbst über ein auskömmliches Monatsgehalt verfügte. In diesem Fall wurde ein Schaden in Höhe von rund 17 000 Euro festgestellt.

120 000 Euro Geldbuße für Schwarzarbeit

Betrugsanzeigen bei Staatsanwaltschaft

Iserlohn. Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt hat aktuell einige Fälle von Schwarzarbeit und Leistungsmissbrauch abgeschlossen.

Im ersten Fall hatte der städtische Bereich Soziales bei einer routinemäßigen Überprüfung festgestellt, dass ein Leistungsempfänger über einen längeren Zeitraum kein Geld von seinem Konto abgeboben hatte. Es stellte sich die Frage, ob er tatsächlich hilfsbedürftig sei. Der Bereich Wirtschaftsdelikte ermittelte, dass der angeblich Hilfsbedürftige über ein reichlich gefülltes Konto verfügte, womit er seinen Lebensunterhalt für lange Zeit selbst bestreiten konnte. Die Auszahlung der Sozialleistungen wurde umgehend eingestellt. Dadurch ergab sich ein Einsparungspotenzial in Höhe von 25 000 Euro für den Leistungsträger. Bei der Staatsanwaltschaft wurde Strafanzeige wegen des Verdachts des Betruges erstattet.

In einem anderen Fall wurde eine Geldbuße in Höhe von 30 000 Euro gegen zwei Brüder verhängt, die seit Ende 2011 einen Kraftfahrzeugtechnikerbetrieb führten, diesen jedoch weder bei der Gewerbemeldebehörde noch bei der Handwerkskammer entsprechend angemeldet hatten. Bekannt wurde dieser Fall bei den Rathausermittlern durch die Anzeige eines Kunden. In dessen Geländewagen war ein Austauschmotor eingebaut worden, der allerdings nicht korrekt funktionierte. Der geschädigte Kunde gewann dadurch den Eindruck, dass die beiden Techniker ihren Beruf nur unzureichend beherrschten.

Bei einer gerichtlich legitimierten Firmendurchsuchung stellten die Ermittler umfangreiche Geschäftsunterlagen sicher, die schließlich den eindeutigen Beweis für den Vorwurf der gewerbe- und handwerksrechtlichen Schwarzarbeit lieferten. Die einsichtigen Brüder haben den Bußgeldbescheid inzwischen akzeptiert und sind jetzt ganz legal am Markt tätig.

Ebenfalls rechtskräftig abgeschlossen werden konnte ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen einen Stuckateurbetrieb aus Norddeutschland. Der Betrieb wurde bei einer routinemäßigen Baustellenkontrolle in einem Iserlohner Neubaugebiet angetroffen. Nachfolgeermittlungen ergaben, dass seit 2012 kein entsprechendes Gewerbe angemeldet war. Auch bei der zuständigen Handwerkskammer war der Betrieb nicht bekannt. Mit Beschluss des Amtsgerichts Iserlohn wurden die Betriebsräume erfolgreich durchsucht. Die dabei sichergestellten Beweismittel führten zur Verhängung einer Geldbuße wegen Schwarzarbeit in Höhe von 10 000 Euro. Auch dieser Betrieb kann durch die Hilfestellung der städtischen Ermittler inzwischen ganz legal am Markt auftreten.

Insgesamt wurden 2014 bislang Geldbußen von rund 120 000 Euro rechtskräftig verhängt sowie Schäden und Einsparungen durch Leistungsmissbrauch in Höhe von insgesamt rund 140 000 Euro ermittelt.

120.000 Euro Geldbußen

Fälle von Schwarzarbeit aufgeklärt

Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn hat aktuell einige Fälle von Schwarzarbeit und Leistungsmissbrauch abgeschlossen.

ISERLOHN. Im ersten Fall hatte der städtische Bereich Soziales bei einer routinemäßigen Überprüfung festgestellt, dass ein Leistungsempfänger über einen längeren Zeitraum kein Geld von seinem Konto abgeboben hatte. Es stellte sich die Frage, ob er tatsächlich hilfebedürftig sei. Der Bereich Wirtschaftsdelikte ermittelte, dass der angeblich Hilfsbedürftige über ein reichlich gefülltes Konto verfügte, womit er seinen Lebensunterhalt für lange Zeit selbst bestreiten konnte. Die Auszahlung der Sozialleistungen wurde umgehend eingestellt.

In einem anderen Fall wurde eine Geldbuße in Höhe von 30.000 Euro gegen zwei Brüder verhängt, die seit Ende 2011 einen Kraftfahrzeugtechnikerbetrieb führten, diesen jedoch weder bei der Gewerbemeldebehörde noch

bei der Handwerkskammer entsprechend angemeldet hatten.

Bei einer gerichtlich legitimierten Firmendurchsuchung stellten die Ermittler umfangreiche Geschäftunterlagen sicher, die schließlich den eindeutigen Beweis für den Vorwurf der gewerbe- und handwerksrechtlichen Schwarzarbeit lieferten.

Ebenfalls rechtskräftig abgeschlossen werden konnte ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen einen Stuckateurbetrieb aus Norddeutschland. Der Betrieb wurde bei einer routinemäßigen Baustellenkontrolle in einem Iserlohner Neubaugebiet angetroffen. Nachfolgeermittlungen ergaben, dass seit 2012 kein entsprechendes Gewerbe angemeldet war.

Insgesamt wurden in diesem Jahr bislang Geldbußen von rund 120.000 Euro rechtskräftig verhängt sowie Schäden und Einsparungen durch Leistungsmissbrauch in Höhe von insgesamt rund 140.000 Euro ermittelt.

Ausführlicher Bericht im Online-Portal www.lokalkompass.de/iserlohn.

Schwarzarbeit**Pressemitteilung der Stadt Iserlohn**

19.06.2014 - 07:23

04.06.2014

Pressemitteilung

Erfolgreich gegen Schwarzarbeit und Sozialleistungsmisbrauch

Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn konnte aktuell einige Fälle von Schwarzarbeit und Leistungsmisbrauch abschließen. So hatte der städtische Bereich Soziales bei einem Leistungsempfänger festgestellt, dass dieser über einen längeren Zeitraum keinerlei Geld von seinem Konto abgehoben hatte. Bezüglich seiner tatsächlichen Hilfsbedürftigkeit erregte dieser Umstand ein gewisses Misstrauen. Der Bereich Wirtschaftsdelikte nahm entsprechende Ermittlungen auf und konnte anschließend feststellen, dass der angeblich Hilfsbedürftige über ein reichlich gefülltes Konto verfügte. Aus diesen Mitteln konnte er seinen Lebensunterhalt für lange Zeit selbst bestreiten. Die Auszahlung der Sozialleistungen wurde umgehend eingestellt. Dadurch ergab sich ein Einsparungspotenzial in Höhe von 25.000 Euro für den Leistungsträger. Bei der Staatsanwaltschaft wurde Strafanzeige wegen des Verdachts des Betruges erstattet.

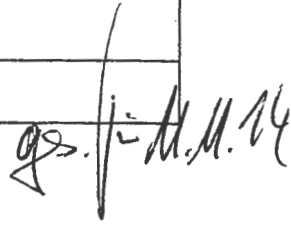
In einem anderen Fall wurde eine Geldbuße in Höhe von 30.000 Euro gegen zwei Brüder verhängt, die seit Ende 2011 einen Kraftfahrzeugtechnikerbetrieb führten, diesen jedoch weder bei der Gewerbemeldebehörde noch bei der Handwerkskammer entsprechend angemeldet hatten. Dieser Fall wurde den Rathausermittlern durch eine Anzeige bekannt, die von einem Kunden erstattet wurde, in dessen Geländewagen ein Austauschmotor eingebaut wurde, der allerdings nicht korrekt funktionierte. Dabei entstand bei dem Geschädigten der Eindruck, dass die Techniker ihren Beruf nur unzureichend beherrschten. Bei einer gericht-lich legitimierten Firmendurchsichtung wurden umfangreiche Geschäftsunterlagen sicherge-stellt, die schließlich den eindeutigen Beweis für den Vorwurf der gewerbe- und handwerks-rechtlichen Schwarzarbeit untermauerten. Die einsichtigen Brüder haben den Bußgeldbe-scheid inzwischen akzeptiert und sind jetzt ganz legal am Markt tätig.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen einen Stuckateurbetrieb aus Norddeutschland konnte ebenfalls rechtskräftig abgeschlossen werden. Der Betrieb wurde im Rahmen einer routinemäßigen Baustellenkontrolle in einem Iserlohner Neubaugebiet angetroffen. Nachfol-geermittlungen ergaben, dass seit 2012 kein entsprechendes Gewerbe angemeldet war. Auch bei der örtlich zuständigen Handwerkskammer war der Betrieb nicht bekannt. Mit Beschluss des Amtsgerichts Iserlohn wurden die Betriebsräume erfolgreich durchsucht. Die dabei sichergestellten Beweismittel führten zur Verhängung einer Geldbuße wegen Schwarzarbeit in Höhe von 10.000 Euro. Auch dieser Betrieb konnte unter Mitwirkung der städtischen Ermittler inzwischen in die Legalität überführt werden. Insgesamt konnten in diesem Jahr bereits Geldbußen von rund 120.000 Euro rechtskräftig verhängt sowie Schäden und Einsparungen durch Leistungsmisbrauch in Höhe von insge-samt rund 140.000 Euro ermittelt werden.

GF Kr, Heinrich Kahle

gedruckt am 24.06.2014 - 12:40

<http://www.bkschwarzarbeit.de/include.php?path=content&contentid=780>

Handwritten signature and date: 10.11.14

Erfolge im Kampf gegen Schwarzarbeit

Wohnungsbaufirma muss 25 000 € zahlen

Iserlohn. Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt meldet Erfolge bei der Bekämpfung gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit.

So konnten Ermittlungsverfahren gegen zwei Stuckateur-Betriebe aus Mecklenburg-Vorpommern mit Bußgeldbescheiden über 4500 und 10000 Euro rechtskräftig sanktioniert werden. Beide Betriebe hatten weder ein entsprechendes Gewerbe angemeldet noch waren sie bei der Kammer registriert. Sie hatten als Subunternehmer für einen Betrieb aus Niedersachsen gearbeitet. Der Auftraggeber war ebenfalls in diesem Jahr mit einer Geldbuße von 10000 Euro belegt worden. Er war bei illegalen Innen- und Außenputzarbeiten in einem Iserlohner Neubaugebiet von den städtischen Ermittlern kontrolliert worden.

Durch die Anzeige eines aufmerksamen Bürgers wurde die Renovierung eines Altbaus wegen des Verdachts der Schwarzarbeit kontrolliert. Dabei wurden insgesamt sechs polnische Bauarbeiter festgestellt, die alle angaben, dort als selbstständige Unternehmer tätig zu sein. Ermittlungen ergaben, dass die polnischen Gewerbetreibenden von einem deutschen Bauunternehmen koordiniert wurden. Die Nachunternehmer hatten in Deutschland weder ein Gewerbe angemeldet, noch waren sie bei der Handwerkskammer eingetragen. Gegen das Bauunternehmen wurde eine rechtskräftige Geldbuße in Höhe von 21 000 Euro verhängt.

In einem weiteren Fall wurde gegen eine Wohnungsbaugesellschaft eine Geldbuße in Höhe von 25000 Euro verhängt. Diese hatte einen polnischen Unternehmer mit Innenputzarbeiten in Neubauten beauftragt. Allerdings hatte der ausländische Betrieb in Deutschland kein Gewerbe angemeldet und war mit dem zulassungspflichtigen Stuckateurhandwerk nicht bei der Handwerkskammer eingetragen. Die Beweise konnten im Zuge einer Firmendurchsuchung erbracht werden. Der polnische Auftragnehmer hatte bereits im März dieses Jahres

Erfolge im Kampf gegen Schwarzarbeit

Wohnungsbaufirma muss 25 000 Euro zahlen

Iserlohn. Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt meldet Erfolge bei der Bekämpfung gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit.

So konnten Ermittlungsverfahren gegen zwei Stuckateur-Betriebe aus Mecklenburg-Vorpommern mit Bußgeldbescheiden über 4 500 und 10 000 Euro rechtskräftig sanktioniert werden. Beide Betriebe hatten weder ein entsprechendes Gewerbe angemeldet noch waren sie bei der Kammer registriert. Sie hatten als Subunternehmer für einen Betrieb aus Niedersachsen gearbeitet. Der Auftraggeber war ebenfalls in diesem Jahr mit einer Geldbuße von 10 000 Euro belegt worden. Er war bei illegalen Innen- und Außenputzarbeiten in einem Iserlohner Neubaugebiet von den städtischen Ermittlern kontrolliert worden.

Anzeige eines Bürgers

Durch die Anzeige eines aufmerksamen Bürgers wurde die Renovierung eines Altbaus wegen des Verdachts der Schwarzarbeit kontrolliert. Dabei wurden insgesamt sechs polnische Bauarbeiter festgestellt, die alle angaben, dort als selbstständige Unternehmer tätig zu sein. Ermittlungen ergaben, dass die polnischen Gewerbetreibenden von einem deutschen Bauunternehmen koordiniert wurden. Die Nachunternehmer hatten in Deutschland weder ein Gewerbe angemeldet, noch waren sie bei der Handwerkskammer eingetragen. Gegen das Bauunternehmen wurde eine rechtskräftige Geldbuße in Höhe von 21 000 Euro verhängt.

In einem weiteren Fall wurde gegen eine Wohnungsbaugesellschaft eine Geldbuße in Höhe von 25 000 Euro verhängt. Diese hatte einen polnischen Unternehmer mit Innenputzarbeiten in Neubauten beauftragt. Allerdings hatte der Betrieb in Deutschland kein Gewerbe angemeldet. Die Beweise konnten bei einer Firmendurchsuchung erhalten

gsf - KENN

Pressemitteilung der Stadt Iserlohn vom 05.11.2014

Erfolgreiche Schwarzarbeitsbekämpfung

Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn konnte aktuell einige Fälle von gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit aufklären und sanktionieren.

So konnten Ermittlungsverfahren gegen zwei Stuckateurbetriebe aus Mecklenburg Vorpommern mit Bußgeldbescheiden über **4.500** und **10.000 Euro** rechtskräftig sanktioniert werden. Beide Betriebe hatten weder ein entsprechendes Gewerbe angemeldet noch waren sie bei der Handwerkskammer registriert. Sie hatten als Subunternehmer für einen Betrieb aus Niedersachsen gearbeitet. Der Auftraggeber war bereits ebenfalls in diesem Jahr mit einer Geldbuße in Höhe von 10.000 € belegt worden. Er war bei illegalen Innen- u. Außenputzarbeiten in einem Iserlohner Neubaugebiet von den städtischen Ermittlern kontrolliert worden.

Durch die Anzeige eines aufmerksamen Bürgers wurde die Renovierung eines Altbaus wegen des Verdachts der Schwarzarbeit kontrolliert. Dabei wurden insgesamt sechs polnische Bauarbeiter festgestellt, die alle angaben, dort als selbständige Unternehmer tätig zu sein. Ermittlungen ergaben, dass die polnischen Gewerbetreibenden von einem deutschen Bauunternehmen koordiniert wurden. Die Nachunternehmer hatten in Deutschland weder ein Gewerbe angemeldet, noch waren sie bei der Handwerkskammer eingetragen. Gegen das Bauunternehmen wurde eine rechtskräftige Geldbuße in Höhe von **21.000 Euro** verhängt. Gegen die ausländischen Gewerbetreibenden sind, sofern sie sich noch in Deutschland aufhalten, aktuell noch Folgeverfahren anhängig.

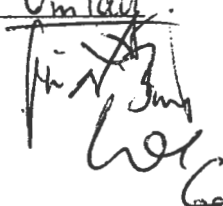
In einem weiteren Fall wurde gegen eine Wohnungsbaugesellschaft eine Geldbuße in Höhe von **25.000 €** verhängt. Diese hatte einen polnischen Unternehmer mit Innenputzarbeiten an erstellten Neubauten beauftragt. Allerdings hatte der ausländische Betrieb in Deutschland kein Gewerbe angemeldet und war mit dem zulassungspflichtigen Stuckateurhandwerk nicht bei der Handwerkskammer eingetragen. Die entsprechenden Beweise konnten aufgrund einer gerichtlich angeordneten Firmendurchsuchung mit anschließender Sicherstellung von Geschäftsunterlagen zweifelsfrei erbracht werden. Der polnische Auftragnehmer war bereits im März dieses Jahres ebenfalls mit einem Bußgeldbescheid über 25.000 € bedacht worden.

Stadt Iserlohn
-Bereich Wirtschaftsdelikte-
38 (1612 Pü) 05.11.14

OL Kr, Peter Breitkopf

gedruckt am 17.11.2014 - 10:48

<http://www.bkschwarzarbeit.de/include.php?path=content&contentid=795>

Umlauf:


Schlussbemerkung

Man muss kein „Schwarzseher“ sein, um auch für das neue Jahr voranzusehen, dass das Arbeitsaufkommen auf dem Gebiet der sog. Schattenwirtschaft nicht signifikant zurückgehen wird. Schwarzarbeit und Leistungsmissbrauch erscheinen in weiten Kreisen des Wirtschaftslebens offensichtlich weiterhin als überaus lukrativ.

Der Bereich Wirtschaftsdelikte wird deshalb alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Schwarzarbeiter und Sozialleistungsbetrüger auf den „Weg der Tugend“ zurückzuführen.

Bei Politik und Verwaltung bedanken wir uns erneut für den entsprechenden Rückhalt; bei den Medien für Ihre Unterstützung durch die Veröffentlichung entsprechender Publikationen als wichtige präventive Maßnahme gegen Schwarzarbeit und Sozialleistungsmissbrauch.

